Kamerad, was meinst Du?

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **48 (1975)**

Heft 8

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

7. *Orientierung*

Jeder an solchen Übungen teilnehmende Wehrmann ist insbesondere über Zweck der Übung, Zubereitungsarten der verschiedenen Nahrungsmittel eingehend zu orientieren.

Eine wesentliche Bedeutung kommt der Motivation der Trp zu. Durchhalteübungen versprechen nur dann Erfolg, wenn die Wehrmänner vom Sinn und Zweck überzeugt und bereit sind, mitzumachen.

Oberkriegskommissariat

Kamerad, was meinst Du ?

Ein Fourier sandte folgende Frage

Füs Kp X muss gemäss administrativem Befehl des Bat Qm während einer bestimmten WK-Periode Fleisch durch den Nachschub beziehen. Gemäss dem Befehl seines Vorgesetzten bestellt der Four der Füs Kp X für die Hauptmahlzeiten Fleisch beim Ns Bat. Um aber sein Budget nicht zu sehr zu belasten, deckt er sich für die Nebenmahlzeiten mit billigeren Fleischsorten ein, welche er durch Selbstsorge beschafft. (Würste, Poulet, Fische oder Fleischersatz: Eier.) Ist dieses Vorgehen gestattet?

Zu Ihrer Anfrage vom 28. 5. 75 nehmen wir wie folgt Stellung:

Ohne den genauen Text des administrativen Befehls des Bat Qm zu kennen ist es nicht möglich, die gestellte Frage eindeutig zu beantworten.

Normalerweise versorgen die Vpf und Ns Kp die Truppe während einer Nachschubperiode mit Brot, Frischfleisch, Käse und Armeeproviant. In solchen Fällen ist es klar, dass die Rechnungsführer Frischfleisch und evtl. Sigel ausschliesslich auf dem Nachschubweg zu beziehen haben. Dazu hat die Truppe während der Nachschubperiode in erster Linie die von den Vpf bzw. Ns Kp hergestellten Fleischartikel (Frischfleisch, Kutteln, Zunge, Leber und Nieren) zu verwenden, um der Vsg Trp zu ermöglichen, einen intensiven Fachdienst zu betreiben. Für die Abgabe von Zwischenverpflegungen und zur Abwechslung der Menus können die Rechnungsführer in sehr begrenztem Ausmass andere Fleischwaren oder Fleischersatz bei den Ortslieferanten oder in der nächsten Umgebung durch Selbstsorge kaufen.

In besonderen Fällen, in denen die Truppe keine Möglichkeit hat Lebensmittel durch Selbstsorge zu beschaffen (hauptsächlich im Gebirge), kann die Vpf bzw. Ns Kp auch mit der Versorgung dieser Artikel (Wurstwaren, Gemüse, Kartoffeln) beauftragt werden. Hier hat dann die Truppe auch diese Lebensmittel gemäss dem entsprechenden Befehl der vorgesetzten Kommandostelle auf dem Nachschubweg zu beziehen.

Bei dieser Gelegenheit machen wir Sie noch auf Ziffer 192 ff. des Regl. 60.1 «Der Truppenhaushalt» (TH) aufmerksam, wonach die Truppe in erster Linie das für den Truppenhaushalt vorteilhafte Kuhfleisch zu verpflegen hat. Teure Fleischstücke wie Filet, Beefsteak, Entrecôtes und dergleichen dürfen von der Truppe im privaten Handel nicht bezogen werden. Es ist richtig, wie der Fragesteller bemerkt, dass die Rechnungsführer ständig bemüht sein müssen, das Budget nicht zu sehr zu belasten und Einsparungen zu ermöglichen (TH, Ziffer 9, Absatz 2). Dabei ist aber nicht nur der Preis, sondern auch der Nährwert der Lebensmittel massgeblich zu berücksichtigen, damit die Truppe im Sinne der Ziffer 9, Absatz 6, TH verpflegt wird.

Oberkriegskommissariat

Oberkriegskommissär:

Brigadier Messmer